

Barrierefreie Arbeitsgestaltung

Kapitel 9.2: Griffe zum Stützen, Halten und Führen

Auszug aus DGUV Information 215-112 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 2: Grundsätzliche Anforderungen“

Griffe zum Stützen, Halten und Führen erlauben es der Nutzerin, dem Nutzer, Bewegungsabläufe einfacher und sicherer durchzuführen. Griffe unterstützen die Zugänglichkeit zu Räumen sowie die Nutzung von Einrichtungen und Ausstattungen. Sie fördern die selbstständige und unabhängige Nutzung durch Personen mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten. Insbesondere ist auf die ergonomische Form und Anordnung der Griffe zu achten.

Für eine barrierefreie Gestaltung gelten die nachfolgenden Mindestanforderungen:

Allgemeines

Griffe und Handläufe dienen zum Halten, Stützen und Führen von Personen, sie ermöglichen

- das Festhalten im Stand
- Drehbewegungen um die eigene Körperachse zwecks Positionswechsels
- Zug- und Druckbewegungen zum Aufrichten des Körpers
- das Halten und Stützen beim Niedersetzen
- führende und abstützende Abläufe zur Fortbewegung.

Visuelle Gestaltung

Die visuelle Gestaltung der Griffe hat einen besonderen Stellenwert, da sie als markante Bauteile häufig auch als Leitsysteme wahrgenommen werden. Werden Handläufe oder Griffe in ein Leitsystem eingebunden, so sind sie nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu gestalten (visuell und taktil).

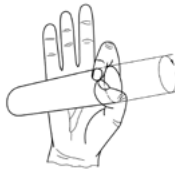
Halte-, Stütz- und Führunggriffe müssen von der Nutzerin, vom Nutzer als solche erkannt werden. Das wird u.a. erreicht durch:

- kontrastreiche Gestaltung (hell/dunkel oder Farbkontrast)
- Formgebung
- Anordnung



Abb. 1 Taktile Kennzeichnung

Halte-, Stütz- und Führungsgriffe werden mit der Hand genutzt. Folglich muss der Querschnitt der Griffe auf die Schließfähigkeit der Hand (Faustgriff) abgestimmt werden (siehe Abbildung 2).



Altersgruppe	Griffumfang der Hand in mm					
	Männer			Frauen		
	Perzentil					
Jahre	5	50	95	5	50	95
18–65	120	135	155	110	130	155
18–25	120	140	160	110	130	155
26–40	120	140	155	110	130	155
41–60	120	135	155	110	130	155
61–65	120	135	150	110	130	155

Abb. 2 Griffquerschnitt

Formen von Griffen und Handläufen

Runde Querschnitte von 30 mm bis 45 mm sind geeignet, da der Greifumfang von kleinen und großen Händen Berücksichtigung findet. Diese bieten für Rollstuhlnutzer und Kinder aus ihrer Position heraus eine bessere Zugriffsqualität. Sie erlauben den Zugriff aus verschiedenen Richtungen (siehe Abbildung 3).

Für Handläufe und Griffe sind auch ovale Profilquerschnitte geeignet. Der Profilquerschnitt muss hierbei auf die Zugriffsrichtung abgestimmt sein (siehe Abbildung 4).

Um das Schutzziel „sicheres Umgreifen“ zu erreichen, haben sich bei ovalem Querschnitt die Maximalwerte 50 mm für den größeren Durchmesser und 38 mm für den kleineren Durchmesser bewährt.

Eckige Querschnitte sind für Handläufe und Griffe grundsätzlich nicht geeignet.

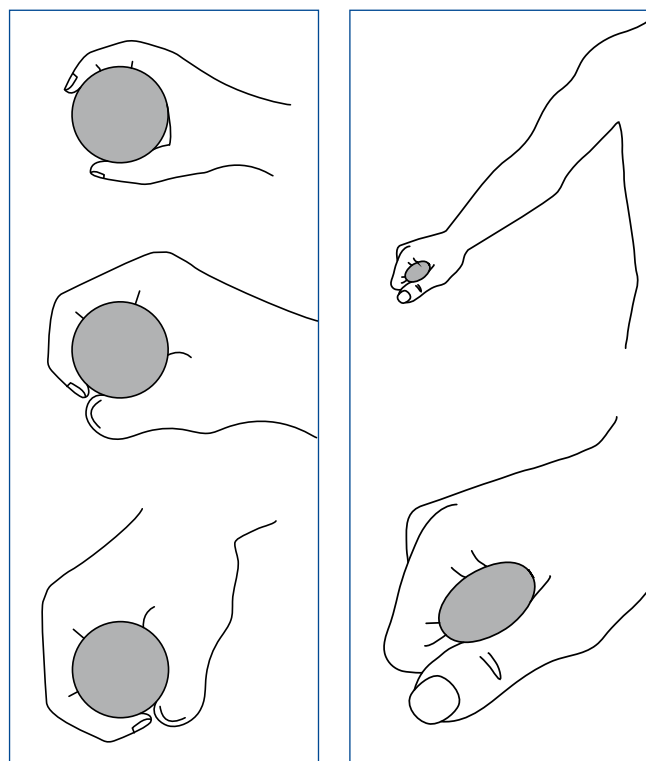


Abb. 3 Runde Querschnitte

Abb. 4 Elliptisches Profil mit Schrägstellung



Abb. 5 Ovale Handgriffe

Tragfähigkeit

Handläufe und Griffe müssen die eingeführten Kräfte sicher in die Konstruktion übertragen können. Bei der Gebäudeplanung ist eine Nachrüstung von Griffen und Handläufen konstruktiv zu berücksichtigen.

Anordnung

Sich im Stehen festhalten zu können, gleicht eine fehlende Stabilitäts- und Gleichgewichtslage aus und dient nicht zuletzt der Sturzprävention.

Handläufe können auch zur Unterstützung der Fortbewegung dienen (z. B. Abstützen und Ziehen).

Zum Aufrichten des Körpers aus einer niedrigeren Position sind oberhalb des Körperschwerpunkts gelegene Haltesysteme zweckmäßig. Diese können horizontal oder vertikal ausgerichtet sein, wobei Letztere flexiblere Zugriffshöhen erlauben. Derartige Haltesysteme sind ebenfalls geeignet, um umgekehrt von einer höheren Körperposition auf eine niedrigere zu wechseln, damit in jeder Körperposition der Haltepunkt oberhalb des Körperschwerpunkts liegt.

Die Höhe von Halte-, Stütz- und Führungsriffen sowie Handläufen soll 85 cm von Oberkante Handlauf bis OFF betragen. Diese Höhe ist auch für Personen im Rollstuhl und Kinder gut erreichbar.

Türgriffe sind in einem gesonderten Kapitel beschrieben.

Vertikale Haltegriffe werden im Kapitel in der in Bearbeitung befindlichen DGUV Information 215-113 „Sanitärräume“ behandelt.



Abb. 6 Horizontale Handläufe



In den folgenden Angaben finden Sie weitere wertvolle Hinweise zu diesem Themenbereich.

Folgende Kapitel der DGUV Informationen 215-112 sind zu berücksichtigen:

Teil 2

Kapitel 1 Planungsgrundlagen – Flächen und Freiräume

Kapitel 2.1 Visuelle Gestaltung

Kapitel 2.2 Auditive Gestaltung

Kapitel 2.3 Taktile Gestaltung

Kapitel 4.6 Leitsysteme im Innenbereich

Kapitel 5 Türen

Kapitel 6 Fenster

Kapitel 9.1 Bedienelemente

Weiterführende Informationen

Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV

Technische Regeln für Arbeitsstätten – Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten – ASR V 3a.2

Landesbauordnungen

DIN 18040-1:2010-10: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

Die Auflistung ist nicht abschließend und sollte vor Anwendung auf Aktualität geprüft werden.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV
▶ www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp

Stand: Juni 2017